



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 25. September 2019

Nummer 38

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 243 | Beschluss des Rates zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: „Herler Straße“ in Köln-Buchheim | Seite 565 |
| 244 | Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil | Seite 565 |
| 245 | Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar, 1. Änderung in Köln-Porz-Zündorf | Seite 566 |
| 246 | Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung der gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses | Seite 567 |
| 247 | Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 26.09.2019 | Seite 567 |
| 248 | Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 8 – Kalk | Seite 567 |
| 249 | Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für das Hochwasserschutzkonzept Köln, Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth | Seite 568 |
| 250 | Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Sitzung des Verwaltungsrates | Seite 568 |
| 251 | Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2018 | Seite 569 |
| 252 | Öffentliche Bekanntmachung – Gürzenich-Orchester Köln
Vertretung des Geschäftsführenden Direktors des Gürzenich-Orchester Köln | Seite 571 |
| 253 | Öffentliche Zustellungen | Seite 571 |

243 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Rates zur Aufhebung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: „Herler Straße“ in Köln-Buchheim

Der Rat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2019 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.07.2004 (öffentliche Bekanntgabe am 04.08.2004) für das Gebiet zwischen Herler Straße, Deutschordensstraße, Wuppertaler Straßen und der nördlichen Grundstücksgrenze zu den Wohngebäuden Wuppertaler Straßen 34 bzw. 48 (Flurstück 1863 und 207/2) und der östlichen Grenze zur Grünfläche im Bereich der Herler Straße (207/2, 2043, 1962, 1851, 1854, und 1855) in Köln-Buchheim.

Köln, den 17. September 2019 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 17. September 2019 Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

244 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. August 2019 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I Seite 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 75405/03 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden circa 26,00 m parallel zur Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil
Arbeitstitel: Carlebachstraße in Köln-Porz-Eil

Der Bebauungsplan Nummer 75405/03 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan/ Nummer 75405/03 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 12. September 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**245 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines
Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren**
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar, 1. Änderung
in Köln-Porz-Zündorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 73370/04 für das Gebiet nordöstlich der Schmittgasse 100 sowie an den westlichen Enden des Schwester-Firma-Wegs und östlich der Reihenendhäuser An der Wielermaar Hausnummer 5; 13; 23; 33 in Köln-Porz-Zündorf
Arbeitstitel: Nördlich Wielermaar, 1. Änderung in Köln-Porz-Zündorf

Ziel der Änderung ist es, die Konfliktsituation am Ende der Stichstraßen Schwester-Firma-Weg durch eine überarbeitete Erschließungsplanung zu beheben. Hierzu werden die Wohnstraßen durch eine Umfahrung am Ende des Schwester-Firma-Wegs zusammengelegt. Durch eine Ausweitung der Verkehrsfläche im Süden wird die notwendige Erschließungsanlage mit einem Wenderadius die Situation entlasten. Durch die Änderung der zwei Erschließungssituationen wird mit geringem Aufwand eine Verbesserung der defizitären Erschließungsplanung nachhaltig erfolgen.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 73370/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 4. Oktober bis 4. November 2019 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 24.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 10. September 2019 Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

246 Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung der gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW und § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt.

Folgende Personen wurden gewählt: (siehe auch Auszug aus der Niederschrift der 50. Ratssitzung vom 09.07.2019, TOP 17.7, Vorlage 1584/2019).

Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
Christian Joisten	Peter Kron
Dr. Gerrit Krupp	Rafael Struwe
Monika Möller	Inge Halberstadt-Kausch
Niklas Kienitz	Helge Schlieben
Bernd Petelkau	Stephan Pohl
Ursula Gärtner	Hans-Werner Bartsch
Lino Hammer	Manfred Richter
Frank Jablonski	Jonathan Sieger
Güldane Tokyürek	Jörg Detjen
Ulrich Breite	Volker Görzel

Köln, den 13.09.2019 Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

247 Kommunalwahl 2020 – Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 26.09.2019

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NW) sind Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses öffentlich bekanntzumachen.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020 findet am

**Donnerstag, 26.09.2019
13:00 Uhr
Historisches Rathaus
Konrad-Adenauer-Saal, Raum R 1.18
Rathausplatz 2, 50667 Köln**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Konstituierung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl 2020
2. Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes in 45 Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2020
3. Verschiedenes

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 17.09.2019 Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

248 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 8 – Kalk

Herr Marco Pagano, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 – Kalk, ist mit Erklärung vom 20.08.2019 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 31.08.2019 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Johannes Josef Koch, Postbeamter, geb. am 27.04.1964 in Selfkant/Isenbruch, Corneliusstr. 20, 51107 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 8 – Kalk für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahlleiter entscheidet.

Köln, 09.09.2019 Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

249 Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für das Hochwasserschutzkonzept Köln, Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, wird Folgendes bekannt gemacht:

Bezirksregierung Köln

54.1.1.16-(11.0)

Hochwasserschutzkonzept Köln, Sanierung der Lindemauer in Köln-Sürth, Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Antrag der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR; Bekanntgabe des Erörterungstermins

Zur Erörterung der gegen das oben genannte Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am

Donnerstag, den 07.11.2019

um 10.00 Uhr,

**im Hause der Bezirksregierung Köln, Raum H 200,
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln,**

der Erörterungstermin statt.

In dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW – sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Diejenigen Stellen, die gegen die Planung Bedenken erhoben oder Forderungen und Anregungen vorgebracht haben, sollten möglichst an dem Erörterungstermin teilnehmen.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht private Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 VwVfG NRW in Verbindung mit § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Sie werden daher gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit der Einladung und einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von der bevollmächtigten Person vorzulegen ist.

Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW, die Stellungnahmen abgegeben haben, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder Betroffenen auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Zudem wird diese Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/planfeststellungsverfahren-dritter> veröffentlicht. Dabei wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html verlinkt.

Köln, den 12.09.2019

Im Auftrag

gez. Horstkötter

Köln, den 16.09.2019

Die Oberbürgermeisterin

Bauverwaltungsamt

Im Auftrag

Cornelia Müller

Amtsleiterin

250 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates

Die 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR findet am 02.10.2019, 09:00 Uhr bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln, Raum 111 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Satzungsbeschlüsse

- 1.1. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung –

Nichtöffentliche Sitzung

Köln, den 18.09.2019

gez. Andrea Blome
Vorsitzende des
Verwaltungsrates

251 Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. zum 31. Dezember 2018

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. hat am 11. September 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Der in dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesene Bilanzverlust von 11.803.825,35 EUR wird gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages durch Nachschüsse der Gesellschafter von 45.238,35 EUR, die im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander aufzubringen sind, teilweise ausgeglichen. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 11.758.587,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude 1 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. OG, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte West-Rhein-Treuhand Zacharias & Demmer Part mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 22. Juli 2019 folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L., Köln

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbahngesellschaft RheinSieg mbH i.L., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Stadtbahngesellschaft RheinSieg mbH i. L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen der Stadtbahngesellschaft RheinSieg mbH i.L. und deren mögliche Auswirkungen kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrü-

gerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 22. Juli 2019

Die Liquidatoren

252 Öffentliche Bekanntmachung – Gürzenich-Orchester Köln
Vertretung des Geschäftsführenden Direktors des Gürzenich-Orchester Köln

Gem. § 4 Abs. 1 der „Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters Köln“ vom 01.01.2011 benennt der Geschäftsführende Direktor, Herr Stefan Englert, den Orchestermanager, Herrn Frank Lefers, als seine Vertretung für Zeiten der Abwesenheit nach § 9 der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Gürzenich-Orchester vom 01.02.2011.

Diese Regelung gilt ab dem 01.10.2019

Köln, den 20.09.2019
gezeichnet Stefan Englert

253 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Tuana GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 19.09.2019, 22.1208015.0006.6.21321005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210a, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tuana GmbH HS: Keupstr. 74, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.09.2019
Im Auftrag
gez. Heilingner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung B&P Intelligent Food UG vertreten durch den Geschäftsführer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 17.09.19, 22.0918468.0024.3.21325006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

B&P Intelligent Food UG, HS: Görlitzer Str. 1, 42277 Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.09.2019
Im Auftrag
gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Alexandra Schmahl

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.09.2019, 22.0072060.0104.0.21332101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alexandra Schmahl HS: Am Dickobskreuz 1, 53121 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019
Im Auftrag
gez. Schubert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ingo Pauling

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung und Zahlungsaufforderung, 19.09.2019, 22.0910587.0012.3.21331905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 208, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ingo Pauling HS: Kopscheid 11, 54619 Lichtenborn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.09.2019

Im Auftrag
gez. Jüttner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Faruk Yildirim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 18.09.2019, 22.1183210.0049.2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Faruk Yildirim, Burggraben 1, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019

Im Auftrag
gez. Moranc

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Dustin Kierspel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anordnung zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens, Schreiben vom: 18.09.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (340/19)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kierspel, Dustin, Mike, Jahnstr. 16, 51147 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019

Im Auftrag
gez. Kastl

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Istvan Lakatos

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anordnung zur Beibringung eines fachärztlichen Gutachtens in Form eines chemisch-toxikologischen Gutachtens, Schreiben vom: 18.09.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (1063/18)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Lakatos, Istvan, Schaafenstr. 37, 50676 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019
Im Auftrag
gez. Kastl

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Dimitar Dimitrov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Aberkennung der ausländischen Fahrerlaubnis, 19.09.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/614/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dimitrov, Dimitar, Yordanov, Katzengasse 9, 50735 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.09.2019
Im Auftrag
gez. Siegmund

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Patryk Bobrowski

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Aberkennung der ausländischen Fahrerlaubnis, 19.09.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/615/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bobrowski, Patryk, Chemnitzer Str. 38, 51067 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 19.09.2019
Im Auftrag
gez. Siegmund

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau Herr Mohamed Amin Mohamed Kamel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 18.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kamel, Mohamed Amin Mohamed, Sieversstr.14 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019
Im Auftrag
gez. Jonas Henze

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr / Frau Herr Yiwen Kang

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 16.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kang, Yiwen Düsseldorf Str. 207, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.09.2019

Im Auftrag
gez. Henze

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Zoran Hamidovic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 17.09.2019, Anhörung zur Ordnungsverfügung/Abschiebungsandrohung, 332-21

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hamidovic Zoran, geb. 14.11.2000, Bergisch Gladbacher Str. 465, 51067 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.09.2019

Im Auftrag
gez. Kuschel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Abdallah Fadhli, geb.: 00.02.1996 in Kuwait

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 16.09.2019 VB-Nr.: 149/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019

Im Auftrag
gez. Weber

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Meryem Miftahi, geb.: 31.10.1990 in Uoed Zem / Marokko

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung vom 16.09.2019 VB-Nr.: 147/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Meryem Miftahi, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.09.2019

Im Auftrag
gez. Klein-Gässler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Moise Ombala Koy

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 17.09.2019, Aktenzeichen 501/112-02.057937

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.09.2019

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Yvonne Flegel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.09.2019, Aktenzeichen 501/112-02.057888

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.09.2019

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Sadun Wali)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung 04.09.2019
502/94-1 520 1 20 20 1231 2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin
Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 133

Kalker Hauptstraße 247–273

51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Sadun Wali
Brüsseler Str. 169
51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.09.2019

Im Auftrag
Algu

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Fabian Lisdat

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 20.09.2019, 502/94-1 520 1 29 29 0659

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Fabian Lisdat, Handstraße 12, 51469 Bergisch Gladbach

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.09.2019

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Constantin Opris

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 20.09.2019, 502/94-1 520 1 13 13 1389

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Constantin Opris, Flemingstr. 1b, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.09.2019

Im Auftrag
gez. Salih

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Patrick Griffin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 20.09.2019, für das Kind: Griffin, Frances, geb. 07.07.2015 AZ: 1 520 1 02 02 3662 2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Patrick Griffin, Tempelherrenstr. 44, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.09.2019

Im Auftrag
gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Marvin Devey

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 20.09.2019, 502/94-1 520 1 29 29 0658

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Marvin Devey, Kalk-Mülheimer Str. 59, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.09.2019

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Dimitrovska

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, Zustelldatum: 04.09.2019, UVG-AZ: 520-28-577

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 150, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Viktoria Dimitrovska, Kolpingstraße 6, 55270 Zornheim

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.09.2019

Im Auftrag
gez. Haupt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Helder Fernando Lobo Vieira

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistungen, 17.09.2019, 502/94 520/14-4410

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Helder Fernando Lobo Vieira, Unstrutweg 13, 50765 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.09.2019

Im Auftrag

gez. Kuhweide

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Jonny Ernst

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Einstellung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 20.09.2019, 502/94-1 520 1 06 06 4718

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Servos, Zimmer 318, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Jonny Ernst, geb. 17.07.1973, zuletzt gemeldet in Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.09.2019

Im Auftrag

gez. Servos

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

30.09.2019 (Montag)	Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 14.30 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16.30 Uhr		
--------------------------------	--	--	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.